

Beschluss:

1. Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem unter 4. dargestellten Verfahren besteht Einverständnis.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01292 von Herrn StR Leo Agerer und Herrn StR Winfried Kaum vom 13.04.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.